

# Teilnahmebedingungen des Empfehlungsprogramms von 365 MEDIA

(vertreten durch Jan Widmaier)

## 1. Begriffsbestimmungen

1.1 „Empfehlender“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die eine andere Person oder ein Unternehmen („Geworbener“ oder „Neukunde“) an 365 MEDIA vermittelt.

1.2 „Erfolgreiche Empfehlung“ liegt vor, wenn der Geworbene einen rechtsverbindlichen Vertrag mit 365 MEDIA abschließt und die erste Retainer-Rate vollständig bezahlt hat.

1.3 „Aktiver Kunde“ ist ein Kunde, der im Zeitpunkt der Empfehlung eine laufende Vertragsbeziehung mit 365 MEDIA hat und dessen Zahlungsverpflichtungen nicht im Rückstand sind.

1.4 „Nicht-Kunde“ ist jede Person, die keine aktive Vertragsbeziehung zu 365 MEDIA unterhält. Hierzu zählen auch ehemalige Kunden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind aktive Kunden sowie Nicht-Kunden.

2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 365 MEDIA sowie deren Ehepartner, Lebenspartner oder sonstige Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

## 3. Anspruchsvoraussetzungen

3.1 Ein Anspruch auf Rabatt oder Prämie entsteht nur, wenn alle folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

a) Der Geworbene schließt einen Vertrag mit 365 MEDIA ab.

b) Der Geworbene hat die erste Retainer-Rate vollständig bezahlt.

c) Die Empfehlung ist eindeutig dem Empfehlenden zuordenbar (durch Namensnennung bei Vertragsschluss oder durch vorherige Übermittlung der Kontaktdaten an 365 MEDIA).

d) Der Geworbene war innerhalb der letzten 24 Monate kein aktiver Kunde von 365 MEDIA.

3.2 Bei mehreren konkurrierenden Empfehlungen gilt diejenige, die zuerst bei 365 MEDIA eingegangen ist.

## 4. Staffelung der Vergütung

4.1 Aktive Kunden erhalten folgende Rabatte auf ihre nächste Monatsrate:

- Erste erfolgreiche Empfehlung: 200 € Rabatt
- Zweite erfolgreiche Empfehlung: 400 € Rabatt
- Dritte erfolgreiche Empfehlung: 100 % Rabatt (ein Gratismonat)  
Nach der dritten erfolgreichen Empfehlung beginnt die Staffel erneut.

4.2 Nicht-Kunden und ehemalige Kunden erhalten pro erfolgreicher Empfehlung eine einmalige Geldprämie von 200 €, zahlbar per Überweisung.

## **5. Anrechnung und Auszahlung**

5.1 Der Rabatt wird auf die nächste fällige Monatsrate des aktiven Kunden angerechnet. Übersteigt der Rabatt die Höhe der Monatsrate, entfällt der übersteigende Betrag. Eine Barauszahlung oder Übertragung ist ausgeschlossen.

5.2 Die Auszahlung an Nicht-Kunden erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen.

## **6. Rückabwicklung**

6.1 Wird der Vertrag des Geworbenen innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen oder beendet, entfällt der Anspruch auf Rabatt oder Prämie.

6.2 Bereits gewährte Rabatte können von 365 MEDIA zurückgefordert oder mit zukünftigen Forderungen verrechnet werden.

## **7. Missbrauchs- und Prüfrechte**

7.1 365 MEDIA ist berechtigt, Ansprüche abzulehnen oder zurückzufordern, wenn der Verdacht auf missbräuchliche, betrügerische oder unrechtmäßige Nutzung des Programms besteht.

7.2 Der Empfehlende ist verpflichtet, auf Anfrage Nachweise für die ordnungsgemäße Einwilligung des Geworbenen zur Weitergabe seiner Daten vorzulegen.

## **8. Datenschutz**

8.1 Der Empfehlende darf personenbezogene Daten des Geworbenen nur mit dessen vorheriger ausdrücklicher Einwilligung an 365 MEDIA weitergeben.

8.2 365 MEDIA wird den Geworbenen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 13, 14 DSGVO) über die Verarbeitung seiner Daten informieren.

8.3 Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung unter [365media.org](http://365media.org).

## **9. Steuerliche Hinweise**

9.1 Rabatte oder Prämien können einkommensteuerliche Konsequenzen für den Empfehlenden haben. Die steuerliche Beurteilung und etwaige Abführung von Steuern obliegen ausschließlich dem Empfehlenden.

9.2 365 MEDIA übernimmt keine Haftung für steuerliche Folgen.

## **10. Ausschlüsse**

10.1 Empfehlungen für Kunden, die bereits in Vertragsverhandlungen mit 365 MEDIA stehen oder in den letzten 24 Monaten Kunden waren, sind ausgeschlossen.

10.2 Empfehlungen in Bereichen, in denen gesetzliche Beschränkungen oder Verbote für die Auslobung von Prämien bestehen, sind ausgeschlossen.

## **11. Änderungen und Beendigung**

11.1 365 MEDIA ist berechtigt, das Empfehlungsprogramm jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu beenden.

11.2 Bereits entstandene Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

12.1 Es gilt deutsches Recht.

12.2 Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz von 365 MEDIA.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.